Servicestellen

Für Fragen oder für Hilfestellungen bei der Anmeldung zur **entgeltlichen Schulbuchausleihe** steht folgende **Servicestelle vom 26. Mai bis zum 26. Juni 2023** für Sie zur Verfügung (Termine nach Absprache!)

- **Kreisverwaltung Birkenfeld**, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld.
  Elena Ichtendriz, Tel.: 06782/15-208 und per WhatsApp 01525/1579845 (keine Anträge oder Nachweise) oder Marianne Frick, Tel.: 06782/15-206

Wichtig:

Wenn Sie die Lernmittelfreiheit beantragt haben, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind trotzdem im Elternportal anzumelden (freischalten) um den Teilnahmestatus, wie auch, die individuelle Schulbuchliste Ihres Kindes ansehen zu können und in dem Falle, dass die Schulbuchliste nicht stimmt, z. B. Religion, Grundkurs oder Leistungskurs, die ausgewählten, bspw. Fehlenden Fächer der Oberstufe, rechtzeitig im Sekretariat Bescheid zu geben, damit wir Ihren Kindern bei der Ausgabe die richtigen Bücher ausgeben können.

Sollten Sie bereits im Jahr 2022/2023 an der Schulbuchausleihe teilgenommen und sich auch für das Jahr 2023/2024 für die Ausleihe entschieden haben, müssen nur die Bücher zurückgegeben werden, die im nächsten Schuljahr nicht mehr benötigt werden. **Sollten Sie nicht erneut teilnehmen, müssen alle Bücher zurückgegeben werden!!!**

Nach dem 27. Juni 2023 erhalten Sie von der Schule eine genaue Liste der Bücher, die zurückgegeben werden müssen (Rücknahmeschein).

Rückgabe der Schulbuchpakete

Do, 13.07.2023 Schulbuchrücknahme für den Standort Herrstein; 8.00 - 13.00 Uhr
Di, 18.07.2023 Schulbuchrücknahme am Standort Rhaunen; 8.00 - 13.00 Uhr

Ort der Rückgabe und die entsprechenden Räume werden noch bekannt gegeben.

Falls Ihnen an diesem Tag eine Abgabe nicht möglich ist, beauftragen Sie bitte eine andere geeignete Person, z. B. Eltern eines Mitschülers oder eine Mitschülerin, mit der Rückgabe.

Ausgabe der Schulbuchpakete

Mo,04.09.2023 Schulbuchausgabe für den Standort Herrstein, 8.00 - 13.00 Uhr
Do, 07.09.2023 Schulbuchausgabe am Standort Rhaunen, 8.00 - 13.00 Uhr

Ort der Ausgabe und die entsprechenden Räume werden noch bekannt gegeben.

Ihre Kinder erhalten die entliehenen Schulbücher **ausschließlich** in den Schulen am Schuljahresanfang gegen eine Empfangsbestätigung. Die Bücher sind Eigentum des Schulträgers und müssen schonend behandelt werden. Das Etikett auf der Rückseite der Bücher darf nicht beschädigt werden.

Bei Beschädigung der Bücher muss Schadensersatz geleistet werden. Wir empfehlen Ihnen daher ausdrücklich, die Bücher mit einem Schutzumschlag zu versehen, der rückstandslos zu entfernen ist (keine Klebefolie)!